

Amts- und Anzeigebatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seisen-
bläser“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Herausgeber, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

54. Jahrgang.

Nr. 80.

Dienstag, den 9. Juli

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Öffentl. Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg
findet Mittwoch den 17. Juli 1907, von vormittags 1/2 Uhr an im Sitzungs-
zimmer des Stadthauses zu Schwarzenberg statt.
Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 4. Juli 1907.

Holzversteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.
In der Bahnhofsrastaurant in Wilzschhaus

Staatsminister Dr. Graf von Hohenlohe und Bergen
über die Reform des Landtagswahlrechtes.

Aus Anlaß des Gemeindetages in Baugen hat Se.
Exzellenz der Herr Staatsminister Dr. Graf von Hohenlohe
und Bergen am Freitag folgende Rede gehalten:

Meine Herren!

Wenn ich Sie heute an dieser Stelle aufrichtigen Herzogen des Sym-
pathien der Staatsregierung versichern, so spreche ich eigentlich ein ganz
selbstverständliches Gefühl aus. Denn wie es natürlich ist, daß die zahl-
reichen Glieder einer großen Familie bestmöglich willkommen sind, wenn sie sich
im Vaterhause zusammenfinden, so ist es nicht minder natürlich, daß die
Vertreter der Gemeinden, wenn sie sich zu gegenseitiger Aussprache und
Beratung vereinigen, der Regierung des Staates willkommen sind, von dem
sie ja nichts anderes als einzelne Teile sind.

Meine Herren, ich habe nicht die Gewohnheit zu sprechen, wenn ich
nicht zu sagen habe. Aber ich kann Sie versichern, daß ich heute sowohl
auf dem Herzen habe, worüber ich zu Ihnen und mit Ihnen sprechen möchte,
daher ich von vornherein die Hoffnung aufzubauen muß, legenwürdig erschöpfend
und vollständig zu sein.

An die Spalte aller meiner Worte möchte ich aber doch den Ausdruck
der zuverlässlichen Erwartung stellen, daß das Verhältnis zwischen staat-
licher und Gemeindeverwaltung und damit auch unser Verhältnis stets so
freundlich, wie nur irgend möglich, gestaltet sein möge. Ich weiterhin
werde immer dessen eingedenkt sein, daß ich seit dem Momente des Über-
nahmen des hohen und wichtigen Amtes, in welches mich das Vertrauen
unseres allgemeindienstlichen Amtes, berufen hat, mit meinen Kräften und Pflichten
auch jeder einzelnen Gemeinde des Sächsischen Staates angehöre, und ich
darunter wohl erwarten, daß auch Sie, meine Herren, die Sie an
die Spalte von Gemeindeverwaltungen gestellt sind, sich des innigen Zu-
sammenhangs zwischen Staat und Gemeinden nicht minder als ich bewußt
bleiben.

Nach den Erfahrungen, die ich auf einem anderen Felde der Tätigkeit
im Königlichen Dienst gesammelt habe, bitte ich Sie, mir zu glauben, meine
Herren, daß wir mit vollem gegenseitigen Vertrauen und verständigem Hand-
in Handarbeiten weiter kommen werden als mit Misstrauen und mit eigen-
sinniger Betonung einseitiger Interessen.

Ja, ich gehe weiter, meine Herren, und behaupte, daß noch zu keiner
Zeit eine völlige Harmonie zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung
so nötig und wichtig gewesen ist, wie in der Gegenwart. Schon auf dem
beworbenen Landtage gebenden Regierung und Stände die Grenze zwischen
den Sphären staatlicher und kommunaler Verwaltung einer Revision zu
unterziehen. Wenn die Regierung hierbei den Bezirksverbänden und großen
Städten einige Aufgaben zu übertragen beabsichtigt, welche bisher dem Staaate
ganz oder teilweise oblagen, so wird sie hierbei von seinem anderen Ge-
bunden ab von der Überzeugung geleitet, daß die großen Städte und Be-
zirksverbände diese Aufgaben besser als der Staat erfüllen können, weil sie
die Verteilung ihrer lokalen Kenntnisse die unendlichen Besonderheiten des ört-
lichen Bedürfnisses berücksichtigt und auf diese Weise die Gütern und Un-
gerechtigkeiten ausgleichen können, wie sie beispielweise bei der Beteiligung der
Begabten, der Kemen- und der Einquartierungslast noch immer aufweist.

Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß die Stärke mancher Städte
und mancher Landgemeinde seine weisere Spannung verträgt und daß im
Gegenteil einzelne Gemeinden einer Erleichterung recht dringend bedürfen.
Sie können deshalb das gute Zutun zu mir haben, daß ich der eben
erwähnten, im allgemeinen Interesse an sich höchst wünschenswerten Rendition
doch nur unter der Bedingung zustimmen werde, daß die Regierung durch
die Kammer in die Möglichkeit versetzt werden wird, den Bezirken und Ge-
meinden entsprechend reiche finanzielle Mittel zu überweisen.

Aber, meine Herren, die Gemeinden können und sollen zu der Regier-
ung nicht bloß finanziell, sondern auch politisch Vertrauen haben.

Dieses politische Vertrauen darf nicht gefordert werden durch Zweifel
an dem guten Willen der Regierung und der Volksvertretung, unfehlbare
Pflichtungen nachzukommen, und diese Erwagung, meine Herren, leitet mich
noch auf einen anderen Gegenstand über.

Die enorme Wichtigkeit der Aufgaben, welche den Gemeinden und den
Bezirksverbänden teils bereits jetzt zugewiesen sind, teils noch zugewiesen
werden sollen, lassen es meiner Meinung nach erwißlich erscheinen, daß den
Gemeinden durch die Bezirksverbände die Möglichkeit gegeben wird, ihre
Anschauungen in der Zweiten Kammer zu vertreten und damit auf die Ge-
schiebung und die Verwaltung des Königreichs einzutreten.

Meine Herren, ich habe weder die Regierung noch den Beruf, Kritik an
dem zu üben, was geschieht; ich bevor ich das Recht des Innern über-
nommen habe. Aber ich kann es in diesem Zusammenhange nicht vermeiden,
daß ich damit nicht einverstanden bin, wie die Möglichkeit und Richtigkeit
einer Vertretung der Kommunalverbände im Landtag durch
die Deutscher der Regierung mit wenigen, aber abfälligen Worten ver-
worben worden ist.

Meine Herren, die ersten Magistratspersonen von acht Städten revidierter Städteordnung haben bekanntlich Sitz und Stimme in der Ersten
Kammer und niemand im Lande, am wenigsten die Staatsregierung, möchte
diese Repräsentanten der Städte dort vermissen, wo ihre Erfahrung und ihre
Vertreträglichkeit in der Behandlung öffentlicher Geschäfte so oft von Augen
geworfen ist.

Aber ich sehe nicht ein, meine Herren, warum wir nicht unter einigen
Naamen den städtischen und ländlichen Gemeinden eine ähnliche, nur ent-
sprechend politischer Vertretung auch in der Zweiten Kammer wünschen
sollen, in welche freilich diese Art von Abgeordneten nicht trotz königlicher
Einigung eingetreten, sondern von den städtischen Kollegen und Bezirks-
verbänden zu wählen sein werden.

Als berechtigte Wahlrechtswünsche waren durch die Verhandlungen
des letzten Landtags einige Forderungen festgelegt worden. Ich habe diese
Forderungen nicht von mir gewiesen und die Regierung will infolgedessen
an dem Prinzip des allgemeinen, geheimen und direkten Stimmrechts fest-
halten, hierbei aber denjenigen Wählern zwei Stimmen geben, welche ent-
weder bei der staatlichen Einkommenssteuer ein Einkommen von mehr als
1600 Mark vertheilen oder bei der Wahl zum Landeskulturaat wahlberechtigt

Montag, den 15. Juli 1907, von vorm. 1/2 Uhr an

6239 sichtene Klöher 7-15 cm stark, 5771 sichtene Klöher 16-22 cm stark.
4603 " 23-31 " 2 buchene " 30 u. 37 "

81,5 rm Außknüppel, 282,5 rm verschiedene Brennhölzer.

Spezielle Verzeichnisse der zu versteigern Hölzer werden, soweit der Vorrat reicht,
auf Verlangen von der unterzeichneten Revierverwaltung abgegeben.

Carlsfeld und Eibenstock, am 6. Juli 1907.

sgl. Forstrevierverwaltung.

sgl. Forstamt.

1907.

finden können. Keinem Wähler sollen indessen mehr als zwei Stimmen

gründet und bin der Meinung, daß wir kein wahres Bild der Volksstimme erhalten, solange das Wahlrechtswunsch System der Reichstagswahl beibehalten wird. Die berechtigten Wahlrechtswünsche werden meiner Meinung nach nur dann erfüllt, wenn sie das neue Wahlrecht auf dem Gebieten der Verhältniswahl aufbaut. Es ist meinem Erachtung ein allzu großer Verlust gegen den gleichen Wert der Stimmen, wenn beispielsweise in dem bis 1898 gültigen gewohnten Verfahren der Nationalliberalen im 3. Dresdener Kreis mit 1487 Stimmen, der Reformer im 2. Chemnitzer Kreis mit 2036 Stimmen und der Sozialdemokrat im 5. Leipziger Wahlkreis sogar mit 3735 Stimmen unterlag, während der Nationalsozialist im 1. Ländlichen Wahlkreis mit 955 Stimmen gewählt.

Ich erachte daher den vom Professor Hagenbach-Bischoff in Basel als Ausgangsformel der Verhältniswahl aufgestellten Satz: wenn die Vereinigung einer bestimmten Zahl von Stimmen zu einem Vertreter berechtigt, so darf jede andere gleichhohe Zahl von Stimmen auch Anspruch auf einen Vertreter erheben.

Um will ich diesen zweifellos richtigen Gedanken nicht durch das komplizierte, schwer verständliche Eisenwahlverfahren, sondern durch ein überaus einfaches Verfahren verwirklichen, auf dessen Einzelheiten ich hier vorerst eingehen, von dem ich Ihnen aber sofort noch sagen will, daß der Wähler seine Stimme direkt für seinen Kandidaten abgibt und an keinerlei Listen- oder Parteidruck gebunden sein wird. Trotzdem werden die Parteien alle Vertreter der Verhältniswahl reihen, insbesondere auch kleinere Parteien zu einer Vertretung im Landtag verhelfen, sobald sie im Lande ein gewöhnliches Maß von Stärke erlangen.

Meine Herren, ich habe Ihnen diese kurzen Andeutungen geben müssen, um keinen Zweifel darüber bei Ihnen aufkommen zu lassen, daß die Regierung die berechtigten Wahlrechtswünsche befriedigen will, denn es wird niemand, der jetzt stimmberechtigt ist, sein Wahlrecht verlieren, die indirekte Wahl und der sogenannte platonische Charakter des jetzigen Wahlrechts wird bestätigt werden und die Minoritäten werden den Schutz erlangen, auf welchen sie Anspruch haben.

Die Meinung der Regierung geht aber dahin, nur 42 Abgeordnete der Zweiten Kammer aus solchen allgemeinen und direkten Verhältniswahlen herzugeben zu lassen.

Die anderen 40 Abgeordneten sollen von den Kommunalverbänden gewählt werden.

Die Regierung hat nämlich eine gesunde und vernünftige Ergründung des allgemeinen Stimmrechts weder in der Berufs- noch in der Klassentheorie erbracht, weil die Fähigkeit, das gemeinsame Beste zu fördern und ein guter Landtagswähler zu sein, eine Eigenschaft ist, die sich nicht aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten Berufe erkennen läßt.

Wohl aber ist, wie gesagt, die Regierung zu der Überzeugung gekommen, daß die Verbände der politischen Einzelgenossen, aus denen sich das Staatsgebiet zusammensetzt, Abgeordnete in die Kammer entsenden müssen, weil die Körperschaften der ehemaligen Städte und der Bezirke Gebilde sind, welche der Staat, je mehr sie sich bewußt haben und erkannt sind, mit immer weiteren, wichtigen Aufgaben betraut hat, welche infolgedessen immer größere Kosten im Interesse der Allgemeinheit übernommen und welche auf eine Weise für das öffentliche Leben eine solche Bedeutung erlangt haben, daß ihnen ein Einfluß auf die Bildung der Zweiten Kammer gebührt.

Während also die Regierung auf der einen Seite die Kräfte der Gemeinden zu freier und immer umfangreicherer Tätigkeit enthebt, will sie auf der anderen Seite von dem gefundenen, frischen und stark pulsierenden Blute der Selbstverwaltung auch etwas in den Körper der Volksvertretung leiten und sie meint damit den Gemeinden und der Volksvertretung in gleicher Weise zu dienen.

Meine Herren, während Sie aufgefordert werden müssen im Dienste der Gemeinden, welche Sie verwalten, darf ich an der Stelle, wo ich sie, den Zusammenhang des Gangen nicht aus dem Auge verlieren und Sie können mir glauben, daß die Lösung der Aufgaben, welche Ihnen und der Gemeinden warten, und bei denen Sie so häufig auch auf die Mitwirkung der Kammer angewiesen sind, wesentlich gefordert werden wird, wenn wir mehr als bisher Kosten im Interesse der Allgemeinheit übernehmen und welche auf eine Weise für das öffentliche Leben eine solche Bedeutung erlangt haben.

Und wenn auch vielleicht die Wahl durch Kommunalverbände weniger populär sein wird, so nehm ich doch den etwaigen Kampf nach dieser Richtung hin auf, getreu meiner Devise „nicht rückwärts, sondern vorwärts“ und in dem höheren Gefühl, daß die große Mehrheit des sächsischen Volkes auf meine Seite treten wird. Denn wahrhaft volkstümliche und fröhliche Forderungen sind es, welche die Grundlage des neuen Wahlrechtswunsches bilden, der entstanden ist, unbeeinflußt durch wirtschaftliche oder soziale Sonderinteressen, aus wirklich ungemeinlanger Sorge um das Seelen der Allgemeinheit und in dem ernsten Bestreben, zu einem verschönen Ausgleich zu gelangen.

Dieser Ausgleich und überhaupt die Gestalt des neuen Wahlrechts wird auch für das Gedächtnis der Gemeinden von großer Wichtigkeit sein und je mehr Sie an Ihrem Teile meine Befreiungen unterstützen werden, desto sicherer werden Sie den Weg bereiten helfen, auf dem sich der blühende Wohlstand unserer sächsischen Gemeinden im Rahmen eines mahwollen, aber unaufhaltsamen Fortschrittes zur Freude aller wahren Patrioten in glücklicher Weise weiter entwickeln kann.

Erheben Sie die Gläser, meine Herren, und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf:
Unsere geliebte Heimat, unser Sachsenland, es lebe hoch!

Wilhelm, eine Stiftung errichtet, aus der alle Jahre 20 Kleinkinder-Ausstattungen beschafft und an würdige und bedürftige Chevaux in der Mark Brandenburg verteilt werden, denen im Monat Juli das erste Kind geboren wird. — Dieser schöne menschliche Zug der Großelternfreude wird unsern Kaiserpaaren neue Sympathien im Volle gewinnen.

In der verflossenen Woche haben zwei Reichstagsabgeordnete in Delmenhorst, dem 3. oldenburgischen Wahlkreis, gewählt. Die Wahlgabe war durch die Ernennung des bisherigen Abgeordneten Burlage zum Reichsgerichtsrat nötig geworden. Der Wahlkreis war ein sicherer Zentrumsstützpunkt. Bei der Reichstagswahl in Delmenhorst, Wahlkreis Mittelfranken V, wurde Niederlöhr (kons.) mit 1200 Stimmen Mehrheit gewählt. Der Wahlkreis war bisher durch den am 2. Juni d. J. verstorbene Abgeordneten Nigra (kath.-kons.) vertreten und im übrigen im sicherer.

Ein vernünftiges Gesetz kommt in Hamburg zur Einführung, nachdem die Bürgerchaft eine Senatsvorlage angenommen hat, wonach derjenige, welcher für den Unterhalt seiner Familie nicht sorgt, durch Zwangsarbeit in Arbeitsanstalten dazu gezwungen werden kann.

Rußland. Die Gerüchte von einem Attentat auf den Zar werden von russisch-offiziöser Seite als unbegründet erklärt.

Belgien. In der Londoner Presse ist die etwas seltsam klingende und nicht sehr wahrscheinliche Meldung aufgetaucht, daß der König Leopold von Belgien die Absicht habe, eine Dame namens Baronin Vaughan zu heiraten und zwar mit dem Zweck, ihren kleinen Sohn zu legitimieren und auf diese Weise zum rechtmäßigen Thronfolger von Belgien zu machen. Die Beziehungen des Königs zur Baronin Vaughan sollen schon lange der Gegenstand vieler Erörterungen in Brüssel sein. Die Baronin ist die Witwe eines Arbeiters und war früher in ärmlichen Verhältnissen. Sie hat einen Sohn aus ihrer ersten Ehe mit dem Arbeiter, und dieser Sohn ist ein sozialistischer Abgeordneter der belgischen Kammer. Baronin Vaughan würde Königin werden, denn das belgische Gesetz kennt keine morganatische Ehe des Monarchen.

Italien. Der kürzlich verstorbene italienische Botschafter Graf Nigra hatte gelegentlich einer Unterhaltung einem Freunde interessante Einzelheiten zu dem Tode des Kronprinzen Rudolf von Österreich gemacht, die jetzt im „Corriere della Sera“ veröffentlicht werden. Der Gewährsmann der „Corriere della Sera“ machte am Tage nach der Katastrophe dem Grafen Nigra einen Besuch und äußerte im Laufe des Gesprächs seine Verwunderung, daß der Kronprinz Rudolf sich selbst gemordet haben sollte. „Was?“ fiel ihm Nigra ins Wort, „man hat ihn getötet! Jawohl, man hat ihn getötet, und zwar in ganz schrecklicher Weise.“ Und nun erzählte Nigra, wie er an jenem Unglücksmorgen als erster aller Botschafter, ja noch vor dem Kaiser, in Mayerling eintraf. „Der Kronprinz lag auf dem Bett mit einer breiten, weißen Binde um Stirn und Schläfe. Der Kammerdiener Loschel, der mich kommen hörte, führte mich sofort zu dem Toten, und als er meinen fragenden Blick sah, hob er die Binde auf: „Hinter den Schläfen war ein so großes Loch, daß man die Faust hätte hineinlegen können!“ Bei diesen Worten hob Nigra die Faust empor, wie um das Bild anschaulicher zu machen. Die Schädeldecke war wie durch einen Schlag mit einer Platte oder einem dicken Stock völlig zertrümmert, es war furchtbarlich! Haare und Knochenstücke waren mit der Gehirnmasse vermischt. Die Wunde war fast über dem Ohr hinten, so daß der Kronprinz sie sich unmöglich selbst selbst beibringen können. Nochmals, keine Spur von Selbstmord. Es war Mord! Ich kann es Ihnen versichern. Kurz nachher kam der alte Kaiser, der in Tränen ausbrach, während ich ihn mit meinen Armen stützte.“ Hier bemerkte Nigra plötzlich, daß er zu frei geredet hatte, und brach das Gespräch ab, indem er lächelnd die Bitte aussprach, ihn nicht bloz zu stellen.

Marokko. Der Räuber Raissuli hat der Regierung einen unangenehmen Streich gespielt, indem er den zweiten Unterhandlungen zu ihm gefandene Maclean, einen geborenen Engländer, gefangen nahm. Die Agence Havas meldet darüber: Als Maclean, der be-

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat am Freitag von Kopenhagen aus seine Nordlandsreise angetreten.

— Ueber eine militärische Stiftung des Kaiserpaars schreibt der „Reichsanzeiger“: Das Kaiserpaar hat aus Anlaß des ersten Geburtstages seines Enkels, des Prinzen